

MOTION von Ruedi Keller (SP, Hochfelden), und Barbara Marty Kälin (SP, Gossau)
betreffend Fakultatives Referendum bei Gemeindeversammlungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gemeindegesetz in dem Sinn zu ergänzen, dass in Gemeinden mit Ordentlicher Gemeindeorganisation Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellt werden können, sofern mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt.

Nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind die Genehmigung des Vorschlags, die Festsetzung des Gemeindesteuereffusses und die Abnahme der Jahresrechnung.

Ruedi Keller
Barbara Marty Kälin

Begründung:

Gemeindeversammlungen sind oft eher schwach oder einseitig besucht und fassen dennoch finanziell und politisch weittragende Beschlüsse. In Gemeinden mit Gemeindeparlament ist obligatorisch ein fakultatives Referendum vorgesehen. Grösseren Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeordnung {Gemeindeversammlung} und mit mehr als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt das Gemeindegesetz bereits heute die Möglichkeit, über einen Beschluss der Gemeindeversammlung auch an der Urne abzustimmen, sofern ein Drittel der bei der Beschlussfassung anwesenden Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangt. Dies soll auch in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen sein.